



Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Inkraftsetzung der Änderungen der §§ 95, 96 und 97 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) für die Volksschulen und für die weiterführenden Schulen

P180673

1. Der Regierungsrat beschliesst die Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs.

Begründung

Nach Abschluss der personellen Umstellungsprozesse im Zuge der Schulharmonisierung an den Volksschulen können die §§ 95, 96 und 97 des Schulgesetzes auf Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt werden. Hingegen ist eine Inkraftsetzung der für die weiterführenden Schulen, insbesondere für die Gymnasien, erst ab Schuljahr 2020/2021 sinnvoll, da die personellen Umstellungsprozesse aufgrund der Verkürzung des Gymnasiums noch nicht vollumfänglich abgeschlossen sind.

